

## **Kunst am Bau - Erweiterung und Umbau des Schulgebäudes -Gäuschule- Grundschule in Böbingen**

### **Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren**

Die Verbandsgemeinde Edenkoben, vertreten durch Bürgermeister Daniel Salm bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die Schaffung erlebbarer und beispielbarer Kunst im Außenbereich der Gäuschule in 67482 Böbingen, In den Feldern 1.

Für die Realisierung der Gestaltung steht eine Summe von **20.000,00 € brutto** zur Verfügung.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines juriierten Entwurfs vergeben werden.

Die Leistung wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgeschrieben. Aus den Teilnehmer\*innen der Bewerbungsphase (Stufe 1) werden bis zu 5 Teilnehmende vom Auswahlgremium ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmenden am Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens 7 Tage nach Benennung Ihre Teilnahme schriftlich oder per Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

*Hinweis:* Das Auslobungsverfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Die Ausschreibung wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

[www.kunstambau.rlp.de](http://www.kunstambau.rlp.de)

[www.bbkrp.de](http://www.bbkrp.de)

[www.vg-edenkoben.de/Service/oeffentliche-bekanntmachungen/ausschreibungen](http://www.vg-edenkoben.de/Service/oeffentliche-bekanntmachungen/ausschreibungen)

Mit der Teilnahme erkennt jeder Teilnehme die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

### **Die wichtigsten Informationen im Überblick:**

Teilnehmerkreis	Stufe 1: Bewerbung beim offenen Teilnahmewettbewerb Stufe 2: bis zu 5 Teilnehmende
Auslobungssumme:	20.000,00 €
Abgabetermin Stufe 1:	30.03.2023
Sitzung Auswahlgremium:	04.04.2023
Termin Kolloquium:	25.04.2023
Abgabetermin Stufe 2:	05.07.2023
Sitzung Preisgericht:	12.07.2023
Fertigstellung Kunstwerk:	40. KW 2023

## 1. Die Aufgabe

### Beschreibung

Die Gäuschule ist die Grundschule für die Kinder der Ortsgemeinden Altdorf, Böbingen, Freimersheim und Gommersheim. Seit 2 Jahren gibt es ein Ganztagsangebot. Zurzeit werden dort 180 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet.

Die Schule liegt außerhalb zwischen Altdorf, Böbingen und Freimersheim. Das Gelände ist eben und von allen Ortsgemeinden gut zu erreichen.

Auf dem Grundstück befinden sich das Schulgebäude, eine Schulturnhalle, der Neubau der Mensa, ein Lagergebäude, ein Fahrradplatz sowie die Hausmeisterwohnung. Diese Gebäude umgeben den Schulhof. Östlich liegt die Sportanlage der Schule.

Aufgabe ist es, ein interaktives, künstlerisch gestaltetes Objekt für die Nutzung durch Kinder zu schaffen. Es stehen dafür mehrere Flächen (Freiflächen und Wandflächen) zur Verfügung. Diese können beim Termin des Kolloquiums besichtigt werden.

Nachhaltigkeit bei Herstellung und Unterhaltung ist ein wichtiges Kriterium.

Grundsätzlich ist es den Verfassenden freigestellt, mit einem oder mehreren Element zu arbeiten. Thematisch werden den Künstler\*innen weitgehende Freiheiten eingeräumt. Denkbar sind Bezüge zur Lage der Schule im sogenannten „Gäu“ (einem von Bachläufen durchzogenen Gebiet in der Vorderpfalz zwischen Haardtgebirge und Rhein) oder zum Hauptthema Schule.

Die Künstler\*innen sollten sich mit dem Ort, seiner Farbgestaltung und der Freiraumgestaltung auseinandersetzen und durch eigene Mittel zu einer Aufwertung beitragen.

Zur Verwendung kommen dürfen nur Materialien, die der Nutzung angemessen sind und die Sicherheit der Kinder gewährleisten. Das Material ist so zu wählen, dass es ganz- und mehrjährig wetter- und witterungsbeständig gegen Umweltbelastungen ist. Die verwendeten Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Kunst soll sicher gegen Vandalismus sein. Eventuelle Sitzmöglichkeiten können fest oder in einem festgelegten Teil beweglich sein.

Die Einhaltung entsprechender Normen und gesetzlicher Vorgaben ist von den Künstler\*innen zu gewährleisten. Entsprechende Vorgaben müssen mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz geklärt werden.

Gegebenenfalls ist der TÜV zu kontaktieren.

Fließendes, stehendes oder durch Pumpen bewegtes Wasser sowie elektrische betriebene Kunst soll nicht verwendet werden.

Erforderliche Fundamente werden unter Berücksichtigung der Statik nach Angaben der Künstler\*in bauseits errichtet.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf. Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer einzureichen. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer.

## **2. Das Verfahren**

### **2.1 Teilnahmeberechtigung**

Zur Abgabe eines Entwurfs eingeladen sind alle professionell freischaffenden Künstler\*innen, Kunsthandwerker\*innen sowie Künstlergemeinschaften, die als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (z.B. Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt, Geburtsort).

Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z.B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse KSK oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in professionellem Zusammenhang.

Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Künstlergruppen oder Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber. Sie haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber. Im Fall einer aus dem Wettbewerb hervorgehenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe oder Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrages.

Alle der Auslobung entsprechenden rechtzeitig eingegangenen Arbeiten werden im Rahmen einer Preisrichtersitzung anonym beurteilt. Jeder Bewerber darf nur eine Arbeit einreichen.

Bewerber\*innen, die diese Anforderungen nicht nachweisen, können nicht zugelassen werden.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer\*innen, Preisrichter\*innen und deren Stellvertreter\*innen sowie Studierende nicht teilnahmeberechtigt.

Alle Verfahrensbeteiligten erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

### **2.2 Wettbewerbsunterlagen**

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

Fotos der Außenanlage und Gebäude  
Lageplan M 1:10000  
Grundrisse M 1:500

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

## 2.3 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmenden der 2. Stufe des Wettbewerbs findet zur Klärung von Rückfragen und zur Präzisierung der Aufgabe ein Kolloquium statt

**am 25.04.2023, um 10.00 Uhr am Standort  
Gäuschule, In den Feldern 1, 67482 Böbingen  
Hinweis: Terminänderungen sind möglich!**

Das Kolloquium dient dem Dialog zwischen dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmenden. Etwaige Rückfragen der Teilnehmenden müssen bis 02.05.2023 schriftlich unter [vergabestelle@vg-edenkoben.de](mailto:vergabestelle@vg-edenkoben.de) gestellt werden. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

Fragen und Antworten werden anonym zusammengestellt und den Teilnehmer\*innen per Mail zur Verfügung gestellt.

## 2.4 Wettbewerbsleistungen

### **Stufe 1 - Bewerberverfahren**

1. Bewerbungsbogen (Anlage 1)
2. Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen (Anlage 2)
3. 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
4. Kurzvita mit Verzeichnis Kunst am Bau und/oder Ausstellungsverzeichnis (1 Seite DIN-A4)
5. Text zur künstlerischen Position (1 Seite DIN-A4)

Die geforderten Unterlagen sind digital als PDF oder schriftlich einzureichen.

### **Stufe 2 - Einladungswettbewerb (anonym)**

#### **1. Darstellung**

- 1 Poster maximal DIN-A2 Darstellung Ansicht im Maßstab 1: 10
- 1 Poster maximal DIN-A2 Darstellung Gesamtzusammenhang im Maßstab 1:10

#### **2. Erläuterungsbericht**

- Inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht (max. 1 Seite DIN-A4)

#### **3. Angaben** zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Abhängigkeiten, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand; max. 1 Seite DIN-A4

#### **4. verbindliches Kostenangebot**, getrennt nach Entwurfshonorar und Kostenansatz für die Herstellung aller Ausführungsunterlagen, die für eine Realisierung des Konzepts durch Dritte erforderlich werden sowie aller weiterer Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

## **5. Verfassererklärung**

Der/Die Verfasser\*in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift und der Verfassererklärung ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber\*in der Arbeit ist.

**Alle Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) sind anonymisiert einzureichen.**

## **2.5 Honorar**

Die Teilnehmer\*innen der 1. Stufe Bewerberverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer\*innen der 2. Stufe Wettbewerbsverfahren erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden, prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von **300,00 €** inkl. Mehrwertsteuer.

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

## **2.6 Abgabe**

Die Entwürfe sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben - Fachbereich 4 Bauen und Umwelt, Poststraße 23, 67480 Edenkoben mit der Aufschrift „Gäuschule Böbingen / Kunst am Bau“ ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Es gilt der Eingangsstempel der Verbandsgemeinde Edenkoben.

Eine persönliche Abgabe ist zu den Öffnungszeiten bei der oben genannten Adresse Montag bis Freitag zwischen 8.30 und 12 Uhr, Dienstag zwischen 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr möglich.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste ist die rechtzeitige Einlieferung zu beachten. Es bleibt in der Verantwortung des/der Teilnehmer\*in, für einen fristgerechten Eingang an der Annahmestelle zu sorgen.

Abgabetermin 1. Stufe

Die Einreichung muss bis 23.03.2023, 12.00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Edenkoben vorliegen.

Abgabetermin 2. Stufe (anonym)

Die Einreichung muss bis 05.07.2023, 12.00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Edenkoben vorliegen.

## **2.7 Haftung**

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen bleiben beim Auslober und werden nur zurückgesendet, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsunterlagen müssen innerhalb von vier Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über; eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

## **2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten**

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym. Die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den/die Verfasser enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Namen und Anschrift des/der Entwurfsverfasser\*in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der/die Verfasser\*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber\*in der Arbeit ist.

## **2.9 Vorprüfung und Preisgericht**

Die Vorprüfer\*innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren. Das Preisgericht entscheidet über Zulassung im weiteren Verfahren. Vorprüfer\*innen und Preisrichter\*innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer\*innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen

### **1. Stufe**

#### **Vorprüfung:**

1. Frau Engel, Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
2. Herr Weigand, Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

#### **Auswahlgremium:**

1. Michael Volker, Künstler, BBK RLP Fachpreisrichter
2. N.N., Künstler, Fachpreisrichter
3. Daniel Poth, Beigeordneter der Verbandsgemeinde Edenkoben, Sachpreisrichter
4. Gudrun Dahl, Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Edenkoben, ohne Stimmrecht

Das Auswahlgremium tagt am **04.04.2023 um 11.00 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeinde Edenkoben.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Namentlich genannte Mitglieder des Auswahlgremiums sind dazu angehalten, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

## **2. Stufe**

### **Vorprüfung:**

1. Frau Engel, Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
2. Herr Weigand, Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

### **Preisgericht:**

1. Anne Marie Sprenger, Künstlerin, BBK RLP Fachpreisrichterin
  2. N.N., Künstler, Fachpreisrichter
  3. N.N., Künstler, Fachpreisrichter
  4. Daniel Salm, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Edenkoben, Sachpreisrichter
  5. Felicitas Kern, Schulleiterin der Gäuschule, Sachpreisrichterin
6. Gudrun Dahl, Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Edenkoben, ohne Stimmrecht

Das Preisgericht tagt am **12.07.2023 um 11.00 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeinde Edenkoben.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisgerichts wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.  
Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Namentlich genannte Mitglieder des Preisgerichts sind dazu angehalten, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

### **2.10 Kostenrahmen**

Für die künstlerische Gestaltung und Herstellung ist ein Kostenrahmen in Höhe von 20.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des/der Auftragnehmer-s\*in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgt bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler\*innenhonorar/Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

### **2.11 Fertigstellung**

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist ca. 10 Wochen nach Auftragserteilung. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer\*in und Auftraggeber\*in abzustimmen. Der/die beauftragte Künstler\*in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt. Die Abrechnung der Leistung hat unmittelbar nach Abnahme zu erfolgen.

### **2.12 Urheberrecht**

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten. Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des/der Künstler\*in möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem/der Künstler\*in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.



## 2.13 Dokumentationen

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zwecke einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler\*innen  
Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz,  
Bündnis Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz  
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,  
Fachreferat Bildende Künste und Film im Kulturministerium Rheinland-Pfalz.

Der/die beauftragten Künstler\*innen berechtigt den/die Auftraggeber\*in, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für die dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

## 2.14 Ausstellung

Der/die Auftraggeber\*in behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern\*innen rechtzeitig bekanntgegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer\*innen.

## 2.15 Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631  
<https://kunstundbau.rlp.de/de/informationen/rechtsgrundlagen/>

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW  
[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2013/richtlinie-planungswettbewerbe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2013/richtlinie-planungswettbewerbe.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Leitfaden Kunst am Bau  
[https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/KunstamBau/LeitfadenKunstamBau/leitfaden\\_KunstamBau.html](https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/KunstamBau/LeitfadenKunstamBau/leitfaden_KunstamBau.html)

Im Falle einer Beauftragung unterliegen das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem/der Auftragnehmer\*in bzw. dem/der Künstler\*in obliegt.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.